

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Krackow

Sitzungstermin: Dienstag, 13.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Krackow

Anwesende:

Herr Gerd Sauder
Frau Yvette Prellwitz ab 18:30 Uhr
Herr Gerd Hamsch
Herr Tobias Herzfeld
Herr Thomas Krüger ab 18:08 Uhr
Herr Andreas Pautsch
Herr Jacob von Hirschheydt
Herr Falko Wendlandt

Abwesende:

Herr Lutz Michaelis entschuldigt

Schriftführung:

Herr Berko Lewerenz

Gäste:

7 Einwohner
Herr Stahl ab 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2022
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 23.08.2022
- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24.02.2022 und 27.06.2022

- 6 Verpflichtung eines weiteren Gemeindevertreters
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 9 Bürgerfragestunde
- 10 Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss
Vorlage: BV/16-2022-733
- 11 Wahl Ortsteilvertretung Lebehn
Vorlage: BV/16-2022-732
- 12 Beschluss über die Vereinbarungen zum Dorfesidenz-Projekt im Kommunalverbund
Randowplateau für die Jahre 2022 und 2023
Vorlage: BV/16-2022-731
- 13 Annahme einer Flagge
Vorlage: BV/16-2022-746
- 14 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krackow über die Erhebung
von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes
"Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/16-2022-735
- 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/16-2022-737
- 16 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr
2020
Vorlage: BV/16-2022-738
- 17 Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/16-2022-739
- 18 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vom TYP GW-L1 (Gerätewagen Logistik) für
die Freiwillige Feuerwehr Krackow - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/16-2022-736
- 19 Information Zuwendung an Vereine

zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit sechs Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 2 weitere nichtöffentliche Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

BV/16-2022-747 – Ausrüstung für die Feuerwehr – TOP 29
BV/16-2022-748 – Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten – TOP 30

Der TOP 29 – Informationen des Bürgermeisters verschiebt sich auf TOP 31.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Thomas Krüger erscheint um 18:08 Uhr zur Sitzung.

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2022

Das Protokoll vom 23.08.2022 wird besprochen.

TOP 6

- Warntöne Sirene soll Information der Bürger über Aushang im Schaukästen erfolgen
Verantw. OA

TOP 11

- Altersgerechtes Wohnen
Bürgermeister gibt Informationen zum Sachstand

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 23.08.2022

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 23.08.2022 bekannt:

BV/16-2022-717 Ausbau Schulstraße I. BA, Fördermittelantragstellung aufgrund
Preis Anpassung
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-722 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-723 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-725 Auftragsvergabe Scheunengiebel
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-726 Auftragsvergabe Fahrgastunterstände
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-727 Auftragsvergabe – Spielgeräte Mehrgenerationenspielplatz Lebehn
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-728 Gestattungsvertrag Kabeltrasse Windpark Nadrensee
einstimmig beschlossen

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses
vom 24.02.2022 und 27.06.2022

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Hauptausschusssitzung
vom 24.02.2022 bekannt:

BV/16-2022-698 Eigenanteil „Gemeinsames Anradeln CPO-Radweg
Krackow-Ladenthin“
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-699 Annahme einer Flagge
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-700 Zustimmung Ökokontomaßnahme „Windrosenschlag“
und „Schöpfwerk Battinsthal“
mehrheitlich beschlossen

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Hauptausschusssitzung
vom 27.06.2022 bekannt:

BV/16-2022-718 Auftragsvergabe Schlegelmulcher
einstimmig beschlossen

BV/16-2022-720 Nachtrag Vermessung Lage- und Höhenplan,
Randowweg II. BA, Schulstraße I. BA
einstimmig beschlossen

zu 6 Verpflichtung eines weiteren Gemeindevertreters

Frau Diana Buche hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt. Nachrücker von der
Wählergemeinschaft „Bürger für Bürger“ ist Herr Thomas Krüger.

Der Bürgermeister verliert die Verpflichtungserklärung und verpflichtet Herrn Thomas Krüger
mit Handschlag.

Der Bürgermeister informiert:

- am 17.12.2022 ab 15:00 Uhr Bratapfelfest am Backofen
- gibt Lieferverzögerungen bei Fahrgastunterständen
- als Wärmestube ist in Krackow die MZH vorgesehen, Notstromaggregat und Heizstrahler müssen von der Gemeinde beschafft werden, nach Informationen des Amtsvorstehers werden die Kosten im nächsten Jahr vom Land erstattet
- Straßenbeleuchtung Battinsthaler Weg – Information Firma Hobom: Kabel defekt, muss ausgetauscht werden, derzeit keine Kapazitäten
- Annahme Grünschnitt jetzt immer freitags von 13.00 – 15.00 Uhr
- vom Regionalen Planungsverband wurden die Windkraftgebiete bestätigt; Landrat erwägt Klage dagegen

Herr Wendlandt

- Auf der L283 vor Krackow wird die Kurve regelmäßig unterschätzt, ist die Aufstellung von Schildern möglich?
Verantw. OA
- Wann werden die Gullydeckel ersetzt, die gestohlen wurden?
Herr Sauder teilt mit, dass es Lieferschwierigkeiten gibt. Ordnungsamt soll sich nochmal erkundigen.
Verantw. OA
- Geschwindigkeit Battinsthaler Weg wird ständig überschritten, eventuell Beschilderung, Messung oder Aufkleber auf der Straße
Verantw. OA
- Beleuchtung Battinsthaler Weg dringend Reparatur erforderlich, eventuell Firma außerhalb des Amtsbereiches beauftragen
Verantw. OA

Herr von Hirschheydt

- Besteht die Möglichkeit mit der Gemeinde bezüglich erneuerbarer Energien ins Gespräch zu kommen (Photovoltaik)?
Der Hauptausschuss wird sich auf der nächsten Sitzung mit der Thematik auseinandersetzen.
- Bemängelt den Winterdienst, warum wurde der Schnee nicht rechtzeitig geräumt?
Herr Sauder teilt mit, dass mit der vorhandenen Technik der Gemeinde festgefahrener Schnee nicht geräumt werden kann.

Frau Prellwitz erscheint um 18:30 Uhr zur Sitzung.

Somit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Gemeindevertreter auf acht.

Eine Bürgerin greift das Thema Straßenbeleuchtung Battinsthaler Weg nochmal auf. Sie schlägt Solarlampen vor. Weiterhin sollte die Ausschreibung der Leistungen für Reparatur weiträumiger erfolgen.

Ein Bürger bemängelt den Winterdienst der Gemeinde, es wurde zu spät reagiert

Ein Bürger regt noch einmal an, die Straßenreinigungssatzung zu ändern, da in der Gemeinde kein verkehrsberuhigter Bereich vorhanden ist und es die Bürger irritiert.

Verantw. OA

Der Eigentümer Dorfstraße 7 in Hohenholz, kommt seiner Räumspflicht nicht nach. Das Ordnungsamt wird beauftragt ihn diesbezüglich anzuschreiben.

Verantw. OA

zu 10 Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss
Vorlage: BV/16-2022-733

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss in Krackow gehören neben dem Bürgermeister 4 weitere Mitglieder, entsprechend § 6 Absatz 2 Satz 1 der Krackower Hauptsatzung, an. Durch den Rücktritt von Frau Buche aus der Gemeindevertretung ist ein Sitz im Hauptausschuss unbesetzt.

Die Wiederbesetzung freigewordener Wahlstellen bestimmt sich nach Satz 1 bis 7 (des § 32 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V), wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, entsprechend § 32 KV M-V. Die Gemeindevertretung kann sich dabei auch auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen.

Sowohl auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2019, als auch bei der Wahl eines weiteren Mitgliedes zum Hauptausschuss auf Grund einer Satzungsänderung am 16.11.2020, einigte man sich innerhalb der Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstelle. Dieses Vorgehen ist auch in diesem Fall zu empfehlen. Kann die Gemeindevertretung sich jedoch nicht auf eine einvernehmliche Besetzung einigen, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt, die Sätze 2 bis 7 des § 32 Absatz 2 KV M-V gilt es dann zu beachten.

Diskussion:

Frage, warum Besetzung erforderlich; Erläuterung durch den Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow einigt sich auf eine einvernehmliche Besetzung und wählt als viertes Mitglied in den Hauptausschuss:

Herrn Thomas Krüger

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 11 Wahl Ortsteilvertretung Lebehn
Vorlage: BV/16-2022-732

Sachverhalt:

Herr Arne Koschewski, bisheriges vorsitzendes Mitglied der Ortsteilvertretung Lebehn, hat gegenüber dem Bürgermeister seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen erklärt. Gemäß § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung Krackow besteht die Ortsteilvertretung Lebehn aus 4 Mitgliedern.

Die Wahl eines vierten Mitgliedes für die Ortsteilvertretung Lebehn ist daher notwendig.

Nach § 42 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) wählt die Gemeindevertretung die Mitglieder für die Ortsteilvertretungen. Wählbar sind Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung Krackow.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, entsprechend § 32 KV M-V. Die Gemeindevertretung kann sich auch auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen; vgl. § 32 Absatz 2 KV M-V.

Die Ortsteilvertretung Lebehn empfiehlt der Gemeindevertretung Krackow, Herrn Ralf Lawrenz in die Ortsteilvertretung zu berufen.

Herr Lawrenz ist aktuell mit Nebenwohnsitz in dem Ortsteil Lebehn gemeldet. Gemäß § 13 Absatz 1 der KV M-V gilt er somit als Einwohner der Gemeinde und kann in der Folge auch in eine Ortsteilvertretung gewählt werden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow einigt sich auf eine einvernehmliche Besetzung und wählt als viertes Mitglied in die Ortsteilvertretung Lebehn:

Herr Ralf Lawrenz

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Beschluss über die Vereinbarungen zum Dorfesidenz-Projekt im Kommunalverbund
Randowplateau für die Jahre 2022 und 2023
Vorlage: BV/16-2022-731

Sachverhalt:

Es liegen zwei Vereinbarungen zum Dorfesidenz-Projekt im Kommunalverbund Randowplateau vor. Diese Vereinbarungen soll zwischen dem Schloss Bröllin e.V./ Kulturlandbüro Uecker-Randow und der Gemeinde Krackow geschlossen werden.

Das Kulturlandbüro führt eine Dorfesidenz in den 4 Kommunen des Randowplateaus (Glasow, Krackow, Grambow und Penkun) durch.

Auf Basis der Vorauswahl durch eine Fachjury und der Entscheidung durch eine Ortsjury hat sich das Randowplateau für das Projekt „Das Fest –Tanz auf dem Randowplateau“ entschieden.

Die 3 Künstlerinnen werden für die Zeiträume des Projekts im Randowplateau leben, partizipativ künstlerisch mit den Bewohnern arbeiten.

Folgende Verantwortlichkeiten ergeben sich dadurch für die Gemeinde Krackow

- Benennung eines Ansprechpartners in der Gemeinde für das Kulturlandbüro
- Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsräumen für die Künstlerin im Randowplateau auf eigene Kosten
- Planung, Organisation und Umsetzung der mit den Künstlerinnen vereinbarten Vorhaben auf eigene Kosten, insofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart bzw. budgetiert wurde
- Stellung der Räumlichkeiten, technische und personelle Betreuung für Veranstaltungen und Workshops im Rahmen des Projekts und Übernahme der Kosten, insofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart bzw. budgetiert wurde
- Abstimmung der Kommunikation mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des

Finanzielle Auswirkungen:

In den Vereinbarungen sind diverse Verantwortlichkeiten für die Gemeinde enthalten (siehe oben); die daraus resultierenden Kosten sind jedoch nicht bestimmbar.

Die entstehenden Kosten aus den Vereinbarungen sind zudem im Haushalt nicht eingeplant. Aus den genannten Gründen wird empfohlen, den vorliegenden Vereinbarungen in dieser Form nicht zuzustimmen.

Diskussion:

Die Zustimmung erfolgt nur, wenn der Gemeinde Krackow keine Kosten entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Vereinbarungen zum Dorfesidenzprojekt im Kommunalverbund Randowplateau für die Jahre 2022 und 2023.

Die Zustimmung erfolgt nur, wenn der Gemeinde Krackow keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Annahme einer Flagge
Vorlage: BV/16-2022-746

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.08.2022 wurden drei Flaggenentwürfe vorgelegt. Die Gemeindevertretung entschied sich gegen Entwurf 2 und 3 und der Entwurf 1 wurde in der vorliegenden Form auch nicht bestätigt und sollte mit einem blauen Rand neugestaltet werden.

Zur Auswahl stehen nun der Entwurf ohne Rand und der neue Entwurf mit blauem Rand.

Diskussion:

Die Entwürfe werden diskutiert, Entwurf 1 wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow entscheidet sich für die Annahme der Flagge, laut Entwurf Nr. 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krackow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/16-2022-735

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ hat eine Erhöhung je Beitragseinheit ab 2023 auf 9,82 € in der Verbandsversammlung beschlossen.

Diskussion:

Herr Hirschheydt gibt Erläuterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt in der Sitzung am 13.12.2022 die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krackow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/16-2022-737

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	6.192.458,11 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	95,54 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt	- 135.430,91 €
Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo aus von	157.054,48 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	302.151,40 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	204.465,50 €

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	445.388,70 €
---	--------------

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2020.

Diskussion:

Herr Sauder bittet Frau Rambow telefonisch um Erläuterung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 16 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/16-2022-738

Herr Herzfeld. 1. Stellvertreter des Bürgermeisters übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 15.08.2022 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 20.10.2022 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Herzfeld übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Sauder.

zu 17 Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/16-2022-739

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Krackow weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, nach Entnahme aus der Rücklage, in Höhe von -350.400 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -350.100 €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2025 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2022 in Höhe 400.000,00 € festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 von 1.762,5 T€ (01.01.2012) auf 1.962,9 T€ (31.12.2021) steigt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Der Bürgermeister bittet die Kämmerin, Frau Rambow, telefonisch um Erläuterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgeführten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 18 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vom TYP GW-L1 (Gerätewagen Logistik) für die Freiwillige Feuerwehr Krackow - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BV/16-2022-736

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Krackow wurde festgestellt, dass ein Fahrzeug zur Wahrung der Pflichtaufgaben im Rahmen des § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) nicht ausreichend ist. Neben dem bereits beantragten Löschfahrzeug (LF20) ist ein Fahrzeug vom Typ GW-L1 (Gerätewagen Logistik) erforderlich.

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Krackow sind umfangreich und können mit einem einzigen Fahrzeug nicht geleistet werden. Zudem ist die FF Krackow überörtlich tätig. Das LF20 ist für die Brandbekämpfung sowie für die Hilfeleistung ausgestattet. Die Besonderheit für den GW-L1 ergibt sich aus dem Gewerbegebiet sowie aus der Bundesautobahn 11, der lückenhaften Löschwasserversorgung in den Ortsteilen und den langen Anfahrtswegen. Durch die Gemeindeführung wurde ein modulares Logistiksystem vorgeschlagen. Das Fahrzeug soll Personal und Material nachführen und als eigenständige taktische Einheit agieren können. Der GW-L 1 ermöglicht das Nachführen von Personal und Material, kann als eigenständige taktische Einheit eingesetzt werden z.B. Aufbau Wasserentnahmestelle, kann bei Unwettern eingesetzt werden (insb. Baum auf Straße), Aufbau Dekontaminationsplatz bei CBRN-Einsätzen etc., soll von der Jugendfeuerwehr genutzt werden und ist flexibel (kann durch Rollcontainer/Paletten einfach auf/nachgerüstet werden). Ausgestattet sein wird das Fahrzeug mit 4 einsatzbezogenen Rollcontainern mit Gitterbox mit Wanneneinsatz, PFPN 10-1000 nach DIN, Standard-Dekon und Unwetter/Öl/Wasserschaden.

Nach vorliegenden Informationsangeboten für das Fahrzeug mit Aufbau, Beladung und Funkausstattung belaufen sich die Gesamtkosten momentan auf ca. 224.000,00€. Aufgrund der unbeständigen Weltwirtschaft muss damit gerechnet werden, dass sich die Kosten bis zur Beschaffung des Fahrzeuges erhöhen werden. Das Fahrzeug ist für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Seitens des Amtes Löcknitz-Penkun wird vorgeschlagen beim Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel mit je einem Anteil von einem Drittel der Gesamtsumme zu beantragen. Der Eigenanteil der Gemeinde Krackow beläuft sich ebenfalls auf ein Drittel in Höhe von 74.666,67€.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden finanzielle Mittel in Höhe von 224.000,00€ für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet und Fördermittel beim Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V beantragt. Die Beschaffung kann nicht ohne Förderung erfolgen. Ob seitens der Fördermittelgeber ein Drittel der beantragten Summe gewährt wird kann nicht garantiert werden.

Diskussion:

Herr Wendlandt erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Beschaffung des GW-L 1 für die Freiwillige Feuerwehr Krackow für das Haushaltsjahr 2024.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt die entsprechenden Fördermittel beim Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu beantragen und die entsprechenden Summen in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 19 Information Zuwendung an Vereine

Herr Sauder verliest die Stellungnahme des Haupt- und Ordnungsamtes zum Protokoll der Gemeindevertretung vom 23.08.2022. Demzufolge ist es nicht korrekt, dass *die Basiszuwendung „automatisch“ ausbezahlt wird und nur die Sonderzuwendungen bis 31.08. des Vorjahres beantragt werden müssen.*

Mit Schreiben vom 05.10.2022 hat das Fachamt den korrekten Verfahrensweg an alle Gemeindevertreter versendet.
Die Vereine werden alle angeschrieben und über den Verfahrensweg in Kenntnis gesetzt.

Diskussion:

keine

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedet die Bürger und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Berko Lewerenz
Schriftführung


Vorsitz